

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

e-Zoll

Bürger- und Geschäftskundenportal ab 01.10.2019

Mit dem Bürger- und Geschäftskundenportal (BuG) bietet der Zoll ab dem 01.10.2019 die Möglichkeit, verschiedene Antragsverfahren und Geschäftsprozesse voll elektronisch abzuwickeln. Von der Registrierung über die Antragsabwicklung, Kommunikation bei Rückfragen bis zur Bereitstellung von Bescheiden steht dafür ein zentrales elektronisches Portal zur Verfügung.

- Für Geschäftskunden stehen ab diesem Tag folgende Dienstleistungen online zur Verfügung: die verbindliche Zolltarifauskunft, EORI-Nummer-Verwaltung und Gewerblicher Rechtsschutz.
- Bürgerinnen und Bürger können zum Beispiel die Bankverbindung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer (SEPA-Lastschriftmandat) ändern.
- Sichere Kommunikation ist gewährleistet durch eine Anmeldung mit ELSTER, dem elektronischen Personalausweis und dem elektronischen Aufenthaltstitel.

Nähere Informationen auf www.zoll.de > Suche > Geschäftskundenportal

(c/w.r.)

Zollanmeldung

Einfuhr von Waren mit geringem Wert

Bisher sind Waren, deren Wert 22 EUR nicht übersteigt, von Zoll- und Einfuhrumsatzsteuer befreit und es reicht für die Anmeldung eine einfache Gestellung bei den Zollbehörden aus. Diese Regelung bleibt bis 31.12.2020 bestehen. Ab 01.01.2021 gibt es durch eine Änderung der Mehrwertsteuerregelung keine Befreiung mehr, das heißt, für alle eingeführten Waren ist ab dem ersten Euro Einfuhrumsatzsteuer zu bezahlen.

Zugleich muss für alle Waren eine Zollanmeldung abgegeben werden, allerdings bis zu einem Wert von 150 EUR nur mit einem reduzierten Datensatz. Das gilt nicht für Waren, die Verboten und Beschränkungen unterliegen. Für sie sind auch bei geringen Werten Standard-Zollanmeldungen mit dem vollen Datensatz anzugeben. Bestehen bleibt die Regelung, dass Wareneinfuhren bis zu einem Wert von 150 EUR zollfrei sind.

Rechtsgrundlage: Delegierte Verordnung (EU) 2019/1143 vom 14.03.2019, EU-Amtsblatt Nr. 181

DIHK, EUR-Lex (c/w.r.)

LÄNDERINFORMATIONEN

Ländermerkblätter

Recht kompakt – Neue GTAI-Publikationen

Die GTAI-Länderberichte aus der Reihe „Recht kompakt“ bieten einen Überblick über wichtige Rechtsthemen bei einem Auslandsengagement:

Dänemark	GTAI vom 26.07.2019	Korea	GTAI vom 17.06.2019
Hong Kong	GTAI vom 18.07.2019	Niederlande	GTAI vom 06.06.2019
Irland	GTAI vom 17.07.2019	Österreich	GTAI vom 24.06.2019
Kasachstan	GTAI vom 24.06.2019		